
Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	17.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Autenhausen,“ und „Solarpark Dietersdorf“ als Sondergebiet für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Parallelverfahren;
Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen**

Anlagen:

12. Änderung Flächennutzungsplan Sesslach Behandlung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und die Begründung zum Entwurf des Ing.-Büros Koenig + Kühnel vom 13.04.2018 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Autenhausen“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dietersdorf“ zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Parallelverfahren die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 13.04.2018, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Der Flächennutzungsplan wird in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB 2017 zu veranlassen.